

temberg-Hohenzollern Münsingen (4562 DM), Horb (5147 DM) und Ehingen (5559 DM): Bei diesen Kreisen ist die Wirtschaftsstruktur in bedeutendem Maße durch die Landwirtschaft bestimmt, die wegen ihrer Steuerbefreiung von der Umsatzsteuerstatistik nicht miterfaßt wird.

Vom Umsatzsteuer-Vorauszahlungsbetrag des Berichtsjahres entfielen 967,1 Mill. DM = 39,3 vH des Gesamtsteuersolls auf die Stadtkreise; bei diesen ist gegenüber dem umgestellten

Vorjahresergebnis (854,5 Mill. DM) eine Ertragszunahme von 13,2 vH zu verzeichnen. In den Landkreisen erhöhte sich das Umsatzsteuersoll gegenüber 1959 (nach Umstellung 1320,8 Mill. DM) um 13,1 vH auf 1494,1 Mill. DM; das sind 60,7 vH der Landessumme. Der Anteil der Stadtkreise am Gesamtsteuersoll ist regelmäßig niedriger als am Gesamtumsatz, und zwar hauptsächlich wegen des Schwergewichts, das – wie oben dargestellt – den steuerfreien und steuerbegünstigten Großhandelsumsätzen in den Stadtkreisen zukommt.

Richard Taras

Die Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe im August 1961

Die Grundlagen der Erhebung und die Repräsentation der Preise

Die Erhebung der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe wurde im August 1961 in gleicher Form wie in den zwei vorangegangenen Jahren durchgeführt¹. Sowohl die Auswahl der Berichtsgemeinden als auch die der Berichtsbetriebe blieben unverändert, soweit nicht Betriebe wegen Geschäftsaufgabe, vorübergehender Schließung usw. aus dem Erhebungskreis ausgeschieden werden mußten. Konnten in diesen Fällen Ersatzbetriebe gewonnen werden, so wurden vergleichbare Vorjahrespreise ermittelt. Die bei der Preiserhebung zugrunde gelegten Beherbergungs- und Gaststättenleistungen blieben hinsichtlich der Beschreibung und Abgrenzung unverändert, so daß, abgesehen von der geringfügigen Abwandlung in einzelnen Fällen im August 1960, nun vergleichbare und einheitlich fundierte Preise von drei Erhebungen vorliegen. Damit kann sich die Aussagefähigkeit der Ergebnisse dieser Statistik immer mehr auf ihr eigentliches Ziel – den Nachweis der Preisentwicklung – verlagern. Hierbei muß allerdings nochmals betont werden, daß gerade bei den Leistungen im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe Qualitätseinflüsse im Hinblick auf Preisveränderungen nur schwer zu beurteilen und zu berücksichtigen sind. Häufig können Veränderungen in den Leistungsausführungen, etwa in den Qualitäten und Quantitäten von Speisen, in der Ausstattung von Zimmern oder des ganzen Betriebes, je nach subjektiver Auffassung des Gastes eine echte Preisbewegung begründen oder als „Verbilligung“ bzw. „Verteuerung“ angesehen werden. Dieses in der Preisstatistik grundsätzlich vorhandene Problem wird, soweit eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, zum Teil durch Aufspaltung der Preisveränderung gelöst.

Geringfügige Wandlungen in der Zusammensetzung des Berichtsstellenkreises sowie neu zu berücksichtigende Vorjahrespreise in den Fällen eines Sprunges in der Leistungsgrundlage erforderten bei verschiedenen Positionen eine Bereinigung des absoluten Durchschnittspreises für August 1960. Diese Bereinigung ist in der Preisstatistik unumgänglich; sie berührt jedoch den Nachweis der Preisentwicklung nicht. Die nachträgliche Feststellung von Durchschnittspreisen für zurückliegende Erhebungen weist eindringlich auf die mangelnde Aussagekraft des Durchschnittspreises selbst hin. Wenn trotzdem derartige Zahlen veröffentlicht werden, so geschieht es, um dem Konsumenten überhaupt eine Vorstellung von dem Preisniveau zu vermitteln, dessen Verschiebung es zu beobachten gilt. Es bleibt allerdings offen, ob die Höhe des absoluten Preises in irgendeiner Beziehung zur Preisentwicklung steht.

In diesem Zusammenhang ergibt sich noch die Frage, inwieweit die nachgewiesenen Durchschnittspreise und deren Veränderungen repräsentativ für das Beherbergungs- und Gaststättengewerbe sind. Die Auswahl von 15 Berichtsgemeinden

im Lande, die nach einem bundeseinheitlichen Erhebungsplan vorgenommen wurde, läßt im Hinblick auf die Vielzahl von Fremdenverkehrsgemeinden und den Umfang des übrigen Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes die Repräsentation verhältnismäßig gering erscheinen, auch wenn in nahezu allen Gemeinden fast das ganze Gewerbe, soweit von örtlicher Bedeutung, in die Erhebungen einbezogen werden mußte.

Wird von der Zahl der Fremdenübernachtungen im Sommerhalbjahr 1960 in den Fremdenverkehrsgemeinden des Landes Baden-Württemberg ausgegangen, so beträgt der Anteil der Berichtsgemeinden zur Statistik der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe rund 22 vH, und zwar im einzelnen im Hinblick auf die Großstädte 40 vH, auf die Badeorte 25 vH, auf die Luftkurorte 21 vH und auf die sonstigen Fremdenverkehrsgemeinden 10 vH. Ohne Zweifel trifft die geringe Zahl von Berichtsgemeinden zur Preisstatistik die Kernpunkte des Übernachtungs-Fremdenverkehrs in Baden-Württemberg. Die ungleichen Anteilssätze in den einzelnen Gemeindeklassen würden durch entsprechende Gewichtung bei der Bildung der Landesdurchschnittspreise in etwa kompensiert. Offen bleibt jedoch die Frage, inwieweit die einbezogenen Berichtsgemeinden, gerade weil sie zum Teil Schwerpunkte im Fremdenverkehr darstellen, das Preisbild für die ganze Gemeindeklasse widerspiegeln.

Die in das Programm der jährlichen Preiserhebung im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe einbezogenen Leistungen stehen nicht unbedingt in Zusammenhang mit der Zahl der Fremdenübernachtungen, wie etwa bei Speisen und Getränken, die an die ortsansässige Bevölkerung und an Durchreisende abgegeben werden. Mit anderen Worten: die Zahl der Fremdenübernachtungen weist nur in beschränktem Umfang eine Repräsentation nach. Es soll daher versucht werden, über die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik im Jahr 1958 in bezug auf Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen sowie Schank- und Speisewirtschaften näheren Aufschluß zu gewinnen. Die kreisweise vorliegenden Umsatzzahlen für Steuerpflichtige mit Jahresumsätzen von mehr als 8000 DM wurden mit den Anteilen der Berichtsgemeinden an der Zahl der Fremdenübernachtungen im Kreis grob auf die Berichtsgemeinden reduziert. Deren Anteil am Gesamtumsatz des Landes Baden-Württemberg in den ausgewählten Gewerbezweigen beläuft sich auf rund 20 vH. Wird Stuttgart außer Betracht gelassen, weil in dieser Stadt die Betriebsrepräsentation relativ niedrig liegt, so ergibt sich für die übrigen Berichtsgemeinden ein Umsatzanteil von rund 10 vH. Er ist demnach wohl wesentlich niedriger als im Hinblick auf die Zahl der Fremdenübernachtungen, jedoch ist auch in diesem Falle der Anteil um ein Vielfaches größer als der Anteil der Zahl der Berichtsgemeinden an der Gesamtzahl der Fremdenverkehrsgemeinden.

Die Ergebnisse der Erhebung

Die Landesdurchschnittspreise haben sich in der Zeit von August 1960 bis August 1961 für die meisten Positionen des

¹ Die Grundlagen dieser Erhebung (Erhebungskreis, Problematik des langfristigen Preisvergleiches usw.) sind in den Statistischen Monatsheften Baden-Württemberg, Heft 12/1959, „Die Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe im August 1959“, ausführlich dargestellt worden.

Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe Baden-Württembergs im August 1961

Preis in DM (ohne Zuschlag für Bedienung)

Leistung	Landesdurchschnitt (gewogen)			Nach Gemeindeart				Nach Betriebsart								
	August 1960 (be- reingt)	August 1961	August 1960 = 100 Meßzahl	Groß- städte	Bade- orte	Luft- kurorte	Sonstige Berichts- orte	Hotels bzw. Gasthöfe			Fremden- heime od. Pensionen	Gutbür- gerliche Gast- stätten	Einfache Gast- stätten	Cafés		
									gehob. mittl. einfach.	Art und Ausstattung						
Übernachtung und Pension im Zwei- bettzimmer (2 Personen)																
Übernachtung (ohne Frühstück)																
Häufigster Preis ¹⁾	13,52	14,34	106,1	19,49	16,30	12,05	11,26	18,88	13,68	11,81	12,11
Niedrigster Preis ¹⁾	11,78	12,62	107,1	17,50	13,83	10,70	10,64	16,35	12,48	10,83	11,12
Höchster Preis ¹⁾	15,25	16,15	105,9	21,66	18,33	13,75	12,65	22,44	15,38	12,71	13,04
Pension																
Häufigster Preis ¹⁾	31,56	33,34	105,6	43,50	37,95	29,61	24,61	37,46	28,95	24,65	26,89
Niedrigster Preis ¹⁾	29,68	31,20	105,1	41,50	34,79	27,79	24,00	34,96	27,39	23,67	25,27
Höchster Preis ¹⁾	33,73	35,66	105,7	49,00	40,21	31,76	25,76	40,80	30,44	25,56	28,17
Frühstück, eine Portion ²⁾	2,35	2,44	103,8	2,55	2,60	2,34	2,21	2,67	2,39	2,25	2,21
Speisen																
Tagessuppe	0,46	0,48	104,3	0,56	0,52	0,45	0,40	0,62	0,48	0,41	.	0,46	0,38	.	.	.
Wiener Schnitzel ³⁾	3,89	4,09	105,1	4,52	4,22	4,03	3,72	4,75	4,15	3,80	.	4,04	3,49	.	.	.
Schweinekotelett ³⁾	3,54	3,74	105,6	4,15	3,85	3,72	3,32	4,28	3,78	3,49	.	3,66	3,16	.	.	.
Rumpsteak ³⁾	4,27	4,53	106,1	5,16	4,71	4,45	3,96	5,19	4,58	4,23	.	4,45	3,88	.	.	.
Rindergulasch ³⁾	3,18	3,38	106,3	3,75	3,56	3,29	2,97	3,90	3,31	3,11	.	3,36	2,85	.	.	.
2 Spiegeleier mit Beilagen	2,03	2,12	104,4	2,21	2,27	2,09	1,84	2,26	2,15	1,98	.	2,09	1,78	.	.	.
Fisch ⁴⁾	2,84	2,98	104,9	3,43	3,21	2,84	2,48	3,62	2,99	2,64	.	2,71	2,46	.	.	.
Getränke																
1 Tasse Bohnenkaffee ⁵⁾	0,67	0,68	101,5	0,73	0,72	0,66	0,62	0,72	0,67	0,66	.	0,65	0,64	0,68	.	.
0,3 l Spezialbier vom Faß (11-14 vH Stammwürzegehalt) ..	0,49	0,49	100,0	0,58	0,49	0,48	0,47	0,57	0,51	0,48	.	0,48	0,46	.	.	.
0,33 l Spezialbier in Flaschen (16 vH Stammwürzegehalt)	0,84	0,85	101,2	0,89	0,88	0,85	0,77	0,94	0,82	0,76	.	0,79	0,80	0,88	.	.
2 cl deutscher Markenweinbrand ⁶⁾ ..	0,93	0,93	100,0	0,97	0,97	0,93	0,84	1,01	0,94	0,85	.	0,89	0,81	0,95	.	.
2 cl Zwetschgen- oder Kirschwasser ..	0,94	0,96	102,1	1,02	0,99	0,95	0,88	1,06	0,96	0,89	.	0,94	0,86	0,96	.	.
1/4 l weißer Ausschnitt ⁷⁾	1,21	1,24	102,5	1,48	1,21	1,27	1,11	1,44	1,26	1,13	.	1,22	1,09	1,32	.	.
1 Flasche (0,7 l) Weißwein ⁷⁾	6,07	6,21	102,3	6,15	6,35	6,33	5,80	6,93	6,13	5,69	.	6,28	5,49	6,02	.	.
1 Flasche (0,7 l) Sekt	13,68	13,85	101,2	15,61	14,66	13,38	12,06	14,28	13,72	13,31	.	13,53	12,44	13,99	.	.
1/4 l Apfelsaft in Flaschen	0,64	0,64	100,0	0,69	0,69	0,62	0,56	0,72	0,62	0,55	.	0,62	0,58	0,65	.	.

¹⁾ Innerhalb eines Betriebes. — ²⁾ 1 Kännchen Bohnenkaffee mit Milch und Zucker, Brot oder Brötchen, mit Butter und Marmelade. — ³⁾ Mit Gemüse- oder Salatbeilage und Salzkartoffeln. — ⁴⁾ Seefisch, gebraten oder gekocht mit Beilagen. — ⁵⁾ Mit Milch und Zucker. — ⁶⁾ Spitzenqualitäten bzw. gängige Preislage. — ⁷⁾ Konsumwein.

Erhebungsprogramms erhöht, wobei das Ausmaß der Verteuerung bei Übernachtung und Pension sowie bei den Speisen verhältnismäßig einheitlich war. Die Preise für Übernachtung und Pension zogen im Durchschnitt um 6 vH an, Speisen wurden um 5 vH und das Frühstück um 4 vH teurer. Schärfer abgesetzt hiervon ist der Anstieg des Preisindex für Getränke um 1 vH. Bei den Getränken war die Preisentwicklung hinsichtlich der einzelnen Positionen etwas differenzierter als in den übrigen Gruppen. Die Aufgliederung nach Gemeindearten läßt zwar gewisse Unterschiede im Ausmaß der Preisveränderungen erkennen, jedoch zeichnen sich keine einheitlichen Tendenzen ab.

Der Anstieg der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe fügt sich in die allgemeine Entwicklungsrichtung der Preise ein. Wird zum Vergleich der Verlauf der Einzelhandelspreise gegenübergestellt, so ergibt sich unter Zugrundelegung des Preisindex für die Lebenshaltung - mittlere Verbrauchergruppe - in Baden-Württemberg für die Zeit von August 1960 bis August 1961 eine Erhöhung des Preisindex für Ernährung um 1,9 vH (darunter für Fleisch und Fleischwaren um 2,0 vH, für Fische und Fischwaren um 6,7 vH sowie für Kartoffeln, Gemüse, Obst und Südfrüchte - laufende Käufe - um 20,9 vH). Auch außerhalb der Gruppe „Ernährung“ herrschten im Berichtsjahr Verteuerungen vor, wobei unter Berücksichtigung eines ausgewählten Bedarfs des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes unter anderem auf die Indexerhöhung für Möbel aus Holz, Betten, Decken, Gardinen und Teppiche, Bett-, Haus- und Küchenwäsche sowie Porzellan-, Steingut- und Glaswaren um 4 bis 5 vH hinzuweisen ist. Was Neubau und Unterhaltung der Gebäude bzw. der Räume betrifft, so wurde beim Preis-

index für Wohngebäude und für gewerbliche Betriebsgebäude - Bauleistungen am Gebäude - in Baden-Württemberg eine Verteuerung um 11,5 vH bzw. 10,6 vH nachgewiesen. Schließlich hat sich der Preisindex für Heizung und Beleuchtung, wiederum nach dem Preisindex für die Lebenshaltung, im Berichtsjahr um 2,0 vH erhöht. Nur der Preisindex für Getränke war auf gleicher Grundlage in der Zeit von August 1960 bis August 1961 leicht rückläufig.

Die Darstellung der Ergebnisse der Einzelhandels- und Baupreisstatistik in Verbindung mit der Bewegung der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe kann kaum ursächliche Zusammenhänge aufdecken, da die Verbraucherpreise im Einzelhandel nicht mit den Einkaufspreisen des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes identisch sind und eine differenzierte Preisentwicklung in beiden Handelsstufen durchaus möglich ist. Darüber hinaus beruhen die Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe nur zum Teil auf der Grundlage der einzukaufenden Waren und der in Anspruch genommenen Leistungen. Einen erheblichen Kostenfaktor bilden auch die Verdienste des Beherbergungs- und Gaststättenpersonals, deren Entwicklung jedoch von der amtlichen Statistik nicht beobachtet wird. Wiederum nur zum Vergleich sei erwähnt, daß die Bruttostundenverdienste der Arbeiter in der Industrie Baden-Württembergs von August 1960 bis August 1961 um 10 vH gestiegen sind.

Ein mehrjähriger Überblick über den Verlauf der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe läßt für die Spanne August 1959 bis August 1961 erkennen, daß der Index für Übernachtung um 11 vH, für Pension und Speisen um je 10 vH, für Frühstück um 7 vH und für Getränke um 2 vH

**Die Entwicklung der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe
in Baden-Württemberg nach Leistungsgruppen**

Leistungsgruppe	Meßzahl (jeweils August des betreffenden Jahres)									
	1938 = 100				1950 = 100			1959 = 100		1960=100
	1950	1959	1960	1961	1959	1960	1961	1960	1961	1961
Übernachtung ¹⁾	137	196	205	217	143	150	159	105	111	106
Pension ¹⁾	130	206	215	227	158	165	175	104	110	106
Frühstück	147	175	180	186	119	122	127	103	107	104
Speisen	148	219	229	241	149	155	163	104	110	105
Getränke ²⁾	173	211	214	216	122	123	125	101	102	101

¹⁾ Häufigster Preis. — ²⁾ Ohne Kirsch- oder Zwetschgenwasser, Sekt und Apfelsaft; Meßziffer für Wein als Mittel aus Ausschank- und Flaschenwein.

**Die Streuung der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe
in Baden-Württemberg im August 1961**

Leistung ¹⁾	Verteilung der Einzelpreise in vH				
	Einzel- preise um 15 vH und mehr unter	Einzel- preise von 5 vH bis 15 vH	Einzel- preise von 5 vH unter bis 5 vH über	Einzel- preise von 5 vH bis 15 vH über	Einzel- preise von 15 vH und mehr über
Übernachtung und Pension im Zweibettzimmer					
Übernachtung					
häufigster Preis	56	5	15	5	19
niedrigster Preis	44	10	19	7	20
höchster Preis	49	20	7	4	20
Pension					
häufigster Preis	51	7	14	10	18
niedrigster Preis	43	17	16	6	18
höchster Preis	52	10	11	7	20
Frühstück	23	21	41	4	11
Speisen					
Tagessuppe	59	1	25	0	15
Wiener Schnitzel	20	25	21	18	16
Schweinekotelett	24	26	16	18	16
Rumpsteak	25	19	19	20	17
Rindergulasch	26	28	19	13	14
Spiegeleier	40	21	11	6	22
Fisch	34	24	17	9	16
Getränke					
1 Tasse Bohnenkaffee ..	1	57	22	9	11
0,3 l Faßbier	12	43	30	7	8
2 cl Markenweinbrand ..	16	16	18	38	12
2 cl Kirsch- oder Zwetschgenwasser ...	26	23	34	5	12
1/4 l Ausschankwein, weiß	35	7	30	8	20
1 Fl. Weißwein 0,7 l ...	23	12	33	13	19
1 Fl. Sekt 0,7 l	25	11	18	24	22
1/4 l Apfelsaft	30	39	6	10	15

¹⁾ Ausführliche Beschreibung siehe Tabelle 1.

gestiegen ist. Die Abstufung zwischen den Indizes für die einzelnen Gruppen war in beiden Jahresabschnitten etwa gleich, allerdings hat sich das Ausmaß der Verteuerung leicht verstärkt. Die Heraufsetzung der Preise für Übernachtung im letzten Jahr wurde häufiger mit einer verbesserten Zimmerausstattung begründet. Dieser Einfluß wurde zwar weitgehend ausgeschaltet, jedoch war vielfach eine echte Verteuerungskomponente nicht zu eliminieren.

Der langfristige Preisvergleich mit den Basisjahren 1938 und 1950 kann wegen der schmalen Grundlage nur einen groben Anhalt geben. Nicht nur, daß die Zahl der zur Verfügung stehenden durchlaufenden Preisreihen relativ gering ist, sondern die Aussagekraft wird auch deshalb geschmälert, weil bei den in großen Abständen durchgeführten Erhebungen der Anschluß in bezug auf qualitativ und quantitativ einheitliche Leistungen nur sehr bedingt zu finden ist.

Zur Beurteilung der Höhe der Landesdurchschnittspreise und ihrer Aussagekraft für Vergleichszwecke in bezug auf das Beherbergungs- und Gaststättengewerbe ist wie bei keinem anderen preisstatischen Ergebnis ein Hinweis auf die Streuung der Einzelpreise erforderlich. Der gewogene Landesdurchschnittspreis basiert auf den Gemeindedurchschnitten, so daß demnach nicht jeder Einzelpreis in gleichem Maße den Mittelwert bestimmt. Erhebliche Unterschiede in der Leistungsausführung, bedingt durch verschiedene Betriebs- und Gemeindearten, haben eine anormale Verteilung der Einzelpreise auf die Streuungsklassen zur Folge, deren Grenzen mit ± 5 vH und ± 15 vH vom Mittelwert festgelegt wurden.

In der Zusammenfassung der sieben Positionen unter „Übernachtung und Pension“ hielten sich im August 1961 nur 18 vH der Einzelangaben in den Grenzen ± 5 vH vom Mittelwert (im August 1960 10 vH). Bei den Speisen lagen im August 1961 18 vH (im August 1960 15 vH) und bei den Getränken 24 vH (im August 1960 24 vH) in der zentralen Streuungsklasse. Bei den Gruppen „Übernachtung und Pension“ sowie „Speisen“ lagen 45 vH beziehungsweise 33 vH aller Einzelpreise um 15 vH und mehr unter den Landesdurchschnittspreisen. Im Jahresvergleich hat der Anteil der Zahl der Einzelpreise, die den Landesdurchschnitt um 5 vH und mehr übertreffen, in allen drei Leistungsgruppen abgenommen.

Hans Schneider

**Verzeichnis der Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts
Baden-Württemberg und der ehemaligen Statistischen Landesämter für
Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern
in den Jahren 1946 bis 1959**

126 Seiten, DIN A 5

Preis 3,- DM

1. Nachtrag Jahr 1960 und 1. Halbjahr 1961 · 27 Seiten

Preis 1,- DM